Nachrichtenblatt Pierbach

Folge Nr. 1/2017 **17.01.2017**

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1
- Heizkostenzuschuss
- Bauverhandlungstermin
- Bevölkerungsbewegung

Seite 2
- Hebesätze und Gebühren 2017
- Stundensätze 2017

Seite 3
- Geschäftslokal zu vermieten
- Vogelgrippe—vorbeugende Maßnahmen

Seite 4
- Sprechtage SVA / Workshops für Betriebsgründer
- Hunde-Sachkundekurs
- OÖ Familienbund

Seite 5
- Selbstschutztipp

Seite 6
- Arabisch Tanzen–Gesunde Gemeinde

Einlageblatt
-Musikerball-

Heizkostenzuschuss 2017

Auch dieses Jahr wird für sozial bedürftige Personen wieder ein Heizkostenzuschuss gewährt. Der ausbezahlte Betrag liegt bei **EUR 152,-** bei Unterschreitung der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und **EUR 76,-** bei Überschreitung dieser Grenze von max. EUR 50,-.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen **aller im Haushalt lebenden Personen** folgenden **Betrag nicht übersteigt:**

⇒ Alleinstehend EUR 889,84
⇒ Ehepaar/ Lebensgemeinschaft EUR 1.334,17
⇒ je Kind EUR 166,37

Bei einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das Kind die Einkommensgrenze von EUR 889,84 anzuwenden.
Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen. Eine Gewährung des Heizkostenzuschusses ist für jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass Dritte für die Heizkosten aufkommen (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages oder wenn der Brennstoff aus eigener Energiequelle (eigener Wald) abgedeckt werden kann)
Die **Antragstellung** kann **bis spätestens 14. April 2017** am Gemeindeamt Pierbach erfolgen.
Mitzubringen sind Einkommensunterlagen der gesamten im Haushalt lebenden Personen des Jahres 2016.

Bauverhandlungstermin/Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: **Dienstag, 24. Jänner 2017 ab 08:30 Uhr**
Anmeldung bitte bei Herrn Gregor Hackl (07267)8255-12 .

Bevölkerungsbewegung 2016

Es wurden **15 Kinder** geboren.

4 Ehepaare haben sich das Ja-Wort gegeben.

3 Personen sind verstorben.

1004 Personen mit Hauptwohnsitz und **90 Personen** mit Nebenwohnsitz waren per 31.12.2016 gemeldet.

Weitere statistische Zahlen im Zeitraum vom 01.01.2016—31.12.2016:

Wegzug: 35 Zuzug: 30

Hebesätze und Gebühren für 2017

Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages
Hundeabgabe	
(auch für Wachhunde)	€ 20,00

(Die folgenden Gebühren enthalten die gesetzliche MWSt. von 10 %)

Wassergebühren:

Anschlussgebühr p.m² der Bemessungsgrundlage	€ 14,19
Mindestanschlussgebühr	€ 2.128,50
Bezugs-Grundgebühr jährlich	€ 63,80
Bezugsgebühr je m³ Wasserverbrauch	€ 1,76
Zählermiete je Jahr	€ 11,44

Abwassergebühren:

Anschlussgebühr p.m² der Bemessungsgrundlage	€ 23,76
Mindestanschlussgebühr	€ 3.564,00
Kanalbenützung-Grundgebühr jährlich	€ 63,80
Kanalbenützungsgebühr je m³ Abwassermenge	€ 4,05

Abfallgrundgebühren:

1 Personenhaushalt	€ 74,90
2 Personenhaushalt	€ 129,40
3 Personenhaushalt	€ 170,80
4 Personenhaushalt	€ 193,10
5 Personenhaushalt	€ 214,30
6 Personenhaushalt	€ 231,30
Haushalt ab 7 Personen	€ 247,20
Zweitwohnsitzhaushalte	€ 74,90
Betriebe und Arbeitsstätten je Besch.	€ 56,20
Kläranlage je EWG	€ 0,50
Friedhof je Grab	€ 1,40
je abgeführter Abfalltonne	
90 Liter Inhalt	€ 10,00
110 Liter Inhalt	€ 13,00
je abgeführtem Container	
770 Liter Inhalt	€ 50,00
1100 Liter Inhalt	€ 75,00
je abgeführten Abfallsack	
35 Liter Inhalt	€ 5,00
60 Liter Inhalt	€ 7,00
90 Liter Inhalt	€ 10,00
je abgegebenen schwarzen Sack	
ca. 100 Liter Inhalt	€ 5,00
je angelieferter Abfalltonne	
ca. 90 Liter Inhalt	€ 5,00

Gebühr für Bauschutt:

Anhänger klein	€ 22,00
Anhänger mittel	€ 30,00
Anhänger groß	€ 37,00

Bei den nachstehenden Gebühren gelangen die Beschaffungskosten samt einem administrativen Aufschlag zur Verrechnung.

Transparente Säcke (110 lt.) p. Stk.	€ 0,30
Einlegesäcke-Bioeimer (23 lt.) p. Rolle	€ 6,00
Verkaufspreise Bioeimer	
7 lt. p. Stk.	€ 10,00
23 lt. p. Stk.	€ 10,00
46 lt. p. Stk.	€ 18,00

Stundensätze zur Entlohnung von geringfügig Beschäftigten und Aushilfskräften sowie zur Verrechnung von Maschinen und Geräteeinsätzen für das Jahr 2017

⇒Nettoentlohnung für sämtliche Hilfsarbeiten von Fremdpersonal für die Gemeinde	lt. Tarif WEV
⇒Verrechnungssatz für Gemeindearbeiter bei Leistungen an Dritte	lt. Tarif WEV
⇒Kompressor ohne Mann und Sprengmittel	lt. Tarif WEV
⇒Stampfer	lt. Tarif WEV
⇒Bankettwalze	lt. Tarif WEV
⇒Stundensatz für UNIMOG, Traktor und Schneeketten	ÖKL-Richtlinien
⇒Ausleihung von Maschinen und Geräten bzw. Werkzeugen von Privatpersonen und Gewerbetreibenden	ÖKL-Richtlinien
⇒Schremm- oder Bohrhammer	€ 6,00
⇒Einheitlicher Stundensatz für Schneeräumung durch ein Gemeindefahrzeug komplett mit Mann	€ 61,00
⇒Transportpauschale (Bauhofmaschinen und Geräte für privat)	€ 31,50
⇒Fahrtpauschale (An- und Abfahrt für Arbeiten bei privat)	€ 21,20
⇒Nettolohn für Winterdienst-Aushilfsfahrer tagsüber 6-22 Uhr	€ 14,30
Nachtstunden 22-6 Uhr	€ 21,40

Die neue Wassergebührenordnung als auch die Kanalgebührenordnung sind auf der Homepage www.pierbach.at/ abrufbereit.

Geschäftslokal zu vermieten!

Die Gemeinde Pierbach hat ab März 2017 im Erdgeschoss des Gemeindeamtes das frei gewordene Verkaufslokal der Bäckerei Atteneder zu vermieten.

Eine Vermietung erfolgt nur für eine gewerbliche Verwendung (keine Lagernutzung).

Zwei Haupträume samt Toilette mit kleinem Vorraum sind verfügbar. Die Netto-Nutzfläche beträgt rd. 51 m². Das Geschäftslokal verfügt über einen eigenen, behindertengerechten Hauszugang.

Bei Interesse wird um eine schriftliche Anfrage an das Gemeindeamt Pierbach gebeten und es können gerne Besichtigungstermine vereinbart werden.

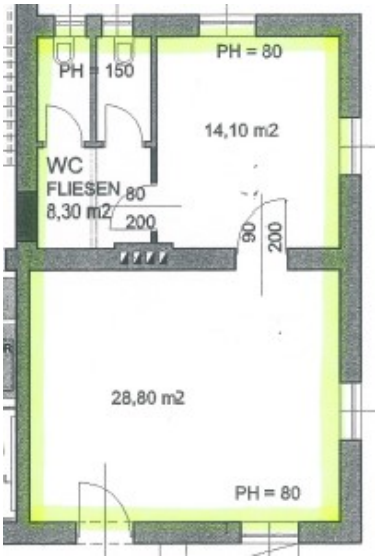

Vogelgrippe: Vorbeugende Maßnahmen in Österreich

Situation in Österreich

Seit November 2016 wurden in Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich Fälle von an Vogelgrippe verstorbenem Geflügel bekannt. Wie Untersuchungen des Nationalen Referenzlabors der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) zeigten, handelt es sich um den Vogelgrippe-Virus H5N8. Das Virus betrifft alle Arten von Geflügel und ist hoch hochpathogen (stark krankmachend). Das derzeit gehäufte Auffinden dieser Erkrankung dürfte mit dem Zug von Wildvögeln Richtung Süden zu tun haben.

Bis dato sind weltweit keine Erkrankungsfälle von Menschen mit H5N8 bekannt geworden, daher handelt es sich ausschließlich um eine Tierseuche.

Erhöhte Schutzmaßnahmen

Aktuell wurden in der letzten Dezemberwoche von den slowakischen und tschechischen Behörden neue Fälle von H5N8 in der Nähe von Bratislava und Brünn bestätigt. Aufgrund der Situation in Europa und insbesondere den angrenzenden Nachbarstaaten wurde am 4. Jänner 2017 aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation beschlossen, das gesamte Österreichische Staatsgebiet als "Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestrisiko" zu definieren. Das bedeutet, dass zum Schutz der heimischen Geflügelbestände gemäß Geflügelpestverordnung Biosicherheitsmaßnahmen zu treffen sind. Die rechtliche Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt mit entsprechender Novelle der Geflügelpest-Verordnung, die mit 10. Jänner 2017 in Kraft tritt.

Damit gelten für alle Geflügelhalter – auch für nicht kommerzielle Kleinhaltungen! – folgende Maßnahmen:

- Unterbringung in geschlossenen Haltungseinrichtungen, die zumindest nach obenhin abgedeckt sind.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen.
- Reinigung und Desinfektion von Beförderungsmitteln, Ladeplätzen und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

Die TierhalterInnen haben vermehrtes Augenmerk auf die Gesundheit der Bestände zu legen und allfällige Veränderungen (wie z.B. Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit) umgehend dem betreuenden Tierarzt bzw. der Behörde zu melden.

Informationen zur aktuellen Situation entnehmen Sie bitte den Fachportalen:

Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit (KVG)

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Empfehlungen

Aufgrund der Häufung von bestätigten Fällen ist eine erhöhte Aufmerksamkeit angebracht:

Tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel sollen nicht berührt oder geborgen werden.

Der Fundort ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Büro der Amtstierärztin/des Amtstierarztes) zu melden.

GeflügelhalterInnen, insbesondere in der Nähe zu Freigewässern, werden auf die Gefahrenlage hingewiesen und es wird dringend die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen empfohlen.

Workshops für Betriebsgründer:

Betriebsgründer, die ausführliche Beratungen vor der Gründung in Anspruch nehmen, sind erfolgreicher. Daher bietet die Wirtschaftskammer Freistadt für alle Gründungs-Interessenten **Gründer-Workshops** in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt an. In einer kleinen Gruppe können mit Experten des Gründerservice der WKO Freistadt Fragen besprochen werden zu den Themen Gründungsidee, Gewerberecht, Rechtsformen, Soziale Absicherung, Steuern, Gründungsablauf, Markt, Unternehmenskonzept, Umsatzberechnung, Finanzierung/Förderung. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine **Anmeldung** unter Telefon 05-90909-5200 oder E-Mail freistadt@wkooe.at ist **unbedingt** notwendig.

Termine:

Fr, 10. Februar 2017	09:00 – 12:00 Uhr
Mi, 08. März 2017	14:00 – 17:00 Uhr
Do, 30. März 2017	09:00 – 12:00 Uhr
Do, 20. April 2017	14:00 – 17:00 Uhr
Do, 11. Mai 2017	09:00 – 12:00 Uhr
Do, 08. Juni 2017	14:00 – 17:00 Uhr

Sprechtag der SVA:

Die SVA bietet jeden 1. Montag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr in der WKO Freistadt, Linzer Straße 11, 4240 Freistadt, einen Sprechtag an. Dabei können Unternehmer und Gründer zu Krankenversicherung, Pension und Unfallversicherung bzw. zu Sozialversicherungs-Beiträgen Auskünfte einholen und Anträge stellen. Empfohlen wird, Unterlagen und Nachweise mitzubringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine:

Mo, 6. Februar 2017
Mo, 6. März 2017
Mo, 3. April 2017
Mo, 8. Mai 2017
Mo, 12. Juni 2017

Hunde-Sachkundekurs Termine im Jänner und Februar 2017

Montag, 16. Jänner 2017	19:00 Uhr	4020 Linz Wirtshaus“ Zum schiefen Apfelbaum“	Tel.: 0650 - 9006800	TOGETHER Hundetraining Mag. Brita Ortbauer together@hundetraining.cc www.hundetraining.cc
Freitag, 10. Februar 2017	19:00 Uhr	4360 Grein „Binderalm—zum singenden Wirt	Tel: 0650 5260051	E-mail: office@tierarzt-grein.at Tierarztpraxis Strudengau, Dr. Georg Haimel OG

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

ZIVILSCHUTZ

Sicherheit am Eis

Nicht ausreichend gefrorene Wasserflächen können für Kinder, Freizeitsportler aber auch für Spaziergeher zur „eisigen" Gefahr werden.

Zu beachten:

Vorsicht bei Seen und Flüssen – durch Strömungen bestehen besondere Gefahren!

- Eisfläche erst betreten, wenn das Eis bei stehendem Gewässer 15 cm dick ist. Bei einem fließenden Gewässer muss die Eisdecke 20 cm betragen
- Keine Alleingänge unternehmen – im Notfall ist rasche Hilfe entscheidend
- Zum Schutz vor Sturzverletzungen: Skihelm als Kopfschutz – besonders für KINDER!
- Nicht jede Eisdecke ist tragfähig - Eisfläche sofort verlassen, wenn es knistert und knackt

Wenn Sie einzubrechen drohen:

Flach aufs Eis legen und sich vorsichtig auf dem Weg in Richtung Ufer zurück bewegen!

Falls Sie eingebrochen sind:

- Augenblicklich beide Arme waagrecht von sich strecken
- Arme oberhalb der Eisschicht halten bzw. versuchen, dorthin zu bekommen
- Schieben Sie sich in Bauch- oder Rückenlage auf die feste Eisschicht
- Versuchen Sie vorsichtig, mit den Füßen die gegenüberliegende Eiskante zu erreichen, um sich so wieder aufs Eis zu drücken
- Um Hilfe rufen und wenig bewegen! Bewegung im eisigen Wasser kann zum plötzlichen Herztod führen

Eisfläche sofort verlassen, wenn es knistert oder knackt.
Foto: Dr. Klaus-Uwe Gerhardt/pixelio.de

SOFORTMASSNAHMEN – für Helfer:

- Durch Zurufen mit dem Eingebrochenen Kontakt aufnehmen → durch Rufen auf die Notsituation aufmerksam machen
- Versuchen Sie, den Eingebrochenen mit langen Hilfsmitteln, wie Leitern, Seilen, Stangen, Kleidungsstücken oder Ästen vom Ufer aus dem Wasser zu ziehen
- Nicht stehend dem Eingebrochenen nähern, nur auf dem Bauch robbend, damit sich das Gewicht auf dem Eis verteilt

NACH der Rettung:

Befreien Sie den Geretteten von den nassen Kleidern und bringen Sie ihn in einen temperierten Raum!

Verabreichen Sie keinen Alkohol!

Leiten Sie situationsbedingte Erste-Hilfe-Maßnahmen ein und betreuen Sie den Verunglückten bis zum Eintreffen professioneller Hilfe!

Notrufnummer: 122 Feuerwehr
133 Polizei
144 Rettung
112 Euronotruf

SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

OÖ. Zivilschutz
A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41, Telefon 0732/65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at, Homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

Arabisch Tanzen

Gesunde Gemeinde

mit Razan Sukkar

Was? Bauchtanz Schnupperkurs
für Anfängerinnen und
Fortgeschrittene

Wo? Sitzungssaal Raika
Dorfstraße 20, 4282 Pierbach

Termine im Februar:
Donnerstags von 18:30-19:30 Uhr
02.02. 09.02.
16.02. 23.02.

Anmeldung bei Miriam Thauerböck unter:
Tel. 0664 9244122 /Email: yoganize.your.life@gmail.com

mitzubringen: Sportkleidung
Kosten: freiwillige Spende

YOGANIZE your life

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

Die Wahrheit ist Pierbach hat Zukunft

MÜHLVIERTLER ALM
Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at